

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Kerstin Andreae, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6884 –

Finanzierung eines bürgerfreundlichen und umweltgerechten Ausbaus der Rheintalbahn jetzt sicherstellen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Beschlüsse des Projektbeirates Rheintalbahn zu den sechs Kernforderungen aus der Region zügig umgesetzt werden können; sich im Sinne der Beschlüsse des Projektbeirates vom Juni 2015 für eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesland Baden-Württemberg einzusetzen, nach der sich das Land hälftig bis zu einer Höhe von 280 Millionen Euro an anfallenden Mehrkosten beteiligen wird; sich für eine möglichst frühzeitige Fertigstellung und Inbetriebnahme des Tunnels in Offenburg einzusetzen; alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Planung für die zweigleisige Güterverkehrsstrasse entlang der Bundesautobahn 5 zwischen Offenburg und Riegel unverzüglich aufzunehmen und die notwendigen Planfeststellungsunterlagen zügig vorzulegen; alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die konkrete Ausgestaltung des beschlossenen Lärmschutzes auf dem Streckenabschnitt von Hügelsheim bis Auggen mit den betroffenen Kommunen und der DB Netz AG abzustimmen und Öffentlichkeit und Kommunen in den anliegenden Regionen frühzeitig und umfassend über weitere Schritte zu informieren und in die weitere Planung einzubinden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6884 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Steffen Bilger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Steffen Bilger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6884** in seiner 146. Sitzung am 17. Dezember 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Beschlüsse des Projektbeirates Rheintalbahn zu den sechs Kernforderungen aus der Region zügig umgesetzt werden können; sich im Sinne der Beschlüsse des Projektbeirates vom Juni 2015 für eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesland Baden-Württemberg einzusetzen, nach der sich das Land hälftig bis zu einer Höhe von 280 Millionen Euro an anfallenden Mehrkosten beteiligen wird; sich für eine möglichst frühzeitige Fertigstellung und Inbetriebnahme des Tunnels in Offenburg einzusetzen; alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Planung für die zweigleisige Güterverkehrsstrasse entlang der Bundesautobahn 5 zwischen Offenburg und Riegel unverzüglich aufzunehmen und die notwendigen Planfeststellungsunterlagen zügig vorzulegen; alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die konkrete Ausgestaltung des beschlossenen Lärmschutzes auf dem Streckenabschnitt von Hülgelheim bis Auggen mit den betroffenen Kommunen und der DB Netz AG abzustimmen und Öffentlichkeit und Kommunen in den anliegenden Regionen frühzeitig und umfassend über weitere Schritte zu informieren und in die weitere Planung einzubinden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6884 in seiner 67. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 18/6884 in seiner 55. Sitzung am 13. Januar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt. In seiner 56. Sitzung am 27. Januar 2016 hat er den Antrag abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, im Grundsatz seien sich beim Thema Rheintalbahn alle Fraktionen in der Zielsetzung einig, die wichtige Bahnstrecke auszubauen und dabei den berechtigten Interessen der Anwohner in Bezug auf den Lärmschutz Rechnung zu tragen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne sie jedoch nicht unterstützen, da er fehlerhafte Beschlussvorschläge beinhalte. Es sei eine konkrete Benennung der Beschlüsse des Projektbeirates erforderlich, da nur dann die Voraussetzungen für eine korrekte Beschlussfassung des Deutschen Bundestages für die Finanzierung eines über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Lärmschutzes gegeben seien. Dies sei mit der Formulierung in Punkt II Nr. 1 des Antrags auf Drucksache 18/6884 nicht gewährleistet. Die Forderungen unter Punkt II Nr. 3, 4, 5 und 6 seien zudem nicht an die Bundesregierung zu richten, sondern hier gehe es um Angelegenheiten des Vorhabenträgers. Man werde den Antrag auf Drucksache 18/6884 daher ablehnen und fordere dazu auf, stattdessen im Plenum die beiden Anträge „Menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn realisieren“ und „Menschen- und umweltgerechte Realisierung

europäischer Schienennetze“, welche von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebracht würden, anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die beiden Anträge „Menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn realisieren“ und „Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze“, welche von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD in das Plenum eingebracht würden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung würden bei den Beschlussfassungen berücksichtigt. Nach einem langen zeitlichen Vorlauf gebe es nun ein gutes Ergebnis. Sie danke allen, die an den Verhandlungen beteiligt gewesen seien. Sie stellte fest, die Anträge der Koalitionsfraktionen seien detaillierter und umfangreicher als der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus den bereits von der CDU/CSU-Fraktion genannten Gründen könne sie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Sie plädiere dafür, dass am Donnerstag im Plenum alle gemeinsam den Anträgen der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, sie finde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig und es sei nicht nachvollziehbar, weshalb er von den Koalitionsfraktionen abgelehnt werde, obwohl doch über die Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirates Konsens bestehe. Sie stellte fest, auf die Anträge der Koalitionsfraktionen zu dem Thema habe man lange warten müssen und der Koalitionsantrag „Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze“ werde wohl in Bezug auf die Frage der Bürgerbeteiligung bei Schienenverkehrsprojekten auch unverbindlich bleiben. Es habe bei der Rheintalbahn etwa 30 Jahre gedauert, bis man die von den Bürgerinitiativen vertretenen Belange der Anwohnerinnen und Anwohner mit den Anforderungen an einen guten Schienenverkehr in Übereinstimmung gebracht habe. Dabei erspare eine frühzeitige Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner auch Ausgaben für untaugliche Planungen. Für die zusätzlichen Kosten von etwa 1,5 Milliarden Euro für den Lärmschutz, um die es bei dem Projekt Rheintalbahn gehe, sei die Nützlichkeit nachgewiesen. Die Mehrkosten für das Projekt Stuttgart 21 lägen deutlich höher.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie habe von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Bereitschaft erwartet, hier einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Ihre entsprechenden Initiativen habe man aber ignoriert. Sie hob die besondere überregionale Bedeutung des Projektes Rheintalbahn hervor, bei dem es um eine transeuropäische Verkehrsachse gehe und welches zudem durch den Vertrag von Lugano vereinbart sei. Die Schweiz sei bei der Umsetzung dieses Vertrages bereits wesentlich weiter. Ihr Antrag setze 1:1 die Beschlüsse des Projektbeirates um. Da es hierbei in der Sache keine Differenzen gebe, hätten die Koalitionsfraktionen lange nach Argumenten suchen müssen, um ihren Antrag abzulehnen. Sie stellte fest, der Bund sei für den Ausbau zuständig, so dass auch die Bundesregierung der richtige Adressat für ihre Forderungen sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich dafür aus, die Bürgerinitiativen auch bei der Umsetzung des Projektes einzubinden.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6884.

Berlin, den 27. Januar 2016

Steffen Bilger
Berichtersteller